GEMEINDEKANZLEI NEUENHOF

GEMEINDERATSNACHRICHTEN

Telefon: 056 416 21 70

E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch

Internet: www.neuenhof.ch



0

ш

ш

ш

Z

ш

ш

G

Invasive Neophyten erkennen und kostenfrei sowie korrekt entsorgen

Die Gemeinde Neuenhof bekämpft Neophyten bereits seit Jahren mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand. Eine weitere Verbreitung muss verhindert werden. Einige der invasiven Neophyten sind sogar verboten und dürfen nicht neu angepflanzt oder vermehrt werden.

Invasive Neophyten sollten aus dem Garten und vom Flachdach entfernt werden, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten. Im Weiteren wird empfohlen, anstelle gebietsfremder Arten einheimische Blumen, Sträucher oder Bäume zu pflanzen.

Für die korrekte Entsorgung stellt der Kanton Aargau allen Gemeinden Neophytensäcke zur Verfügung. Diese Säcke können beim Gemeindebüro kostenlos bezogen werden und sind wie der Hauskehricht für die Abholung am Kehrichtsammeltag zu deponieren.

Unter https://www.neuenhof.ch/verkehr-umwelt/neophyten/ können Flyer heruntergeladen werden, welche einerseits die Neophyten vorstellen und beschreiben sowie erklären, wie diese fachgerecht mit dem Kehricht zu entsorgen sind. Weiter wird ausgeführt, welche einheimischen Pflanzen als Alternative angepflanzt werden können. Bei Bedarf sind die Flyer auch im Gemeindebüro erhältlich.

Baubewilligungen

sind erteilt worden an:

- Layla und Antonio De Giuseppe, Neuenhof, für den Rückbau der bestehenden Ölfeuerungsanlage inkl. Tankanlage sowie die Errichtung einer Gasheizung mit Abgasanlage, Parzelle 2046, Letzistrasse 38, Neuenhof.
- Einwohnergemeinde Neuenhof, für den Einbau einer Materialzentrale im Sockelgeschoss des Schulhauses Zentrum, Parzelle 1759, Zürcherstrasse 99, Neuenhof.

<u>Verhalten bei Trockenheit - weiterhin "erhebliche Waldbrandgefahr"</u>

Seit dem 19. Juni 2023 gilt im ganzen Kanton Aargau eine erhebliche Waldbrandgefahr. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gehen rund 90 Prozent der Waldbrände auf menschliches Fehlverhalten zurück (Wegwerfen von glühenden Zigarettenstummeln, nicht gänzlich gelöschte Grillfeuer). Daher wird die Bevölkerung gebeten, folgende Vorsichtsmassnahmen in den nächsten Wochen unbedingt einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündholzer wegwerfen.
- Im Wald nur in befestigten Feuerstellen feuern.
- Bei offenem Feuer ist auf den Funkenflug zu achten. Bei Wind sollte auf das Feuern verzichtet werden.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass es tatsächlich erloschen ist.

Sperrung «schwarzer Platz»

Leider gab es letzten Sylvester Schäden am Belag des «schwarzen Platzes» bei der Schule, welche durch abgebrannte Feuerwerkskörper entstanden sind. Präventiv wird nun der Platz über den Schweizer Nationalfeiertag vom Montagnachmittag, 31. Juli 2023, ab 15.00 Uhr, bis Mittwochmorgen, 2. August 2023, um 09.00 Uhr, gesperrt. Die Bevölkerung wird gebeten, die Sicherheitsvorschriften, welche bei Feuerwerkskörpern einzuhalten sind, zu beachten. Nebst Vorschriften im direkten Umgang mit Feuerwerkskörper ist ein feuerfester Untergrund zwingend erforderlich.

Termine

1. August, 12.15 Uhr: Bundesfeier in der Aula; 7. August, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; bis 11. August: Schul-Sommerferien; 12. August: Papiersammlung.

5432 Neuenhof, 17. Juli 2023

Gemeinderat Neuenhof